



Antrag Wettkampfsteuerung Bezuschussung für Heimtrainer*innen

Antragsteller*in:	Verein/ (Landes-) Fachverband:	
	Ansprechperson:	
	Adresse:	
	PLZ und Ort:	
	Telefon:	
	E-Mailadresse:	
Trainer*in und Athlet*innen:	Trainer*in:	
	E-Mailadresse:	
	Dienstort (LSP oder LLZ):	
	Betreute Athlet*innen:	
Wettkampf:	Internationale Meister- schaft (EM, WM, OS):	
	Ort:	
	Zeitraum:	
	Zu erwartende Kosten (z. B. Reisekosten, Übernachungskosten ohne Verpflegung)	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben im Antrag. Das Informationsblatt habe ich zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus bestätige ich, dass ich dazu berechtigt bin, die personenbezogenen Daten weiterzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in



Informationsblatt zum Antrag auf Wettkampfsteuerung Bezuschussung für Heimtrainer*innen

Die Wettkampfsteuerung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz richtet sich an Heimtrainer*innen, die ihre Athlet*innen auch im Rahmen einer internationalen Meisterschaft (z. B. Europa- oder Weltmeisterschaften und Olympische Spiele) betreuen möchten.

Die Förderung beschränkt sich auf ehrenamtliche oder hauptamtliche Trainer*innen, die an einem durch den Landessportbund anerkannten Landesleistungszentrum oder Landesstützpunkt in Rheinland-Pfalz tätig sind.

Nachgewiesene Kosten, die im Rahmen der Betreuung entstehen (z.B. Reise- und Übernachtungskosten) können auf Antrag mit bis zu 50 % bezuschusst werden.

Gemäß den Sportförderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz sind Verpflegung und Kleidung nicht förderfähig.

Mit Ihrer Unterschrift unter dem Antrag bestätigen Sie die Richtigkeit der angegebenen Daten des Antrags. Außerdem bestätigen Sie, die Sportförderrichtlinie (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.02.2022) zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichten sich zur Einhaltung dieser Richtlinie. Dies bedeutet, dass der beantragte Zuschuss zweckentsprechend verwendet werden muss. Die Sportförderrichtlinie können Sie unter <https://www.lsb-rlp.de/themen/leistungssport/foerderkonzept> einsehen.

Belege, die Sie in Verbindung mit diesen Ausgaben erhalten, müssen im Original für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt werden, sodass diese im Rahmen einer möglichen Prüfung durch Dritte eingesehen werden können.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Landessportbund Rheinland-Pfalz, Rheinallee 1, 55116 Mainz. Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um eine Auswahl für die Eliteförderung treffen zu können. Im Falle einer Aufnahme in die Förderung werden die Daten zu Verwaltungszwecken gespeichert. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 b in Verbindung mit Artikel 9 Abs. 2 a der DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.lsb-rlp.de/datenschutz abrufen.